

DIE STÄDTISCHEN FRIEDHÖFE ROSENHEIM

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Stadt Rosenheim

Die städtischen Friedhöfe Rosenheim setzen sich aus dem Hauptfriedhof am Kapuzinerkloster in Rosenheim, dem Friedhof in Aising und dem Friedhof in Fürstätt zusammen.

Diese Friedhöfe sind mehr als nur stumme Bestattungsorte. Sie sind Zeitzeugen unserer Bestattungskultur in den letzten über 200 Jahren und zeigen auch den Wandel der sich massiv verändernden Bestattungskultur in unserer heutigen Zeit auf.

Ein Spaziergang über die Friedhöfe, vorbei an den letzten Ruhestätten bekannter Rosenheimer Persönlichkeiten und Familien, ist nicht nur ein Streifzug durch die Stadtgeschichte. Friedhöfe sind auch Orte der Ruhe, der Erinnerung, der Begegnung, der Besinnung. Sie sind Orte zum Nachdenken, zum Loslassen, Orte der Begegnung von Trauernden unterschiedlicher Kulturen und Religionen und sie sind ein stiller Platz inmitten einer hektischen und betriebsamen Stadt.

40 neugepflanzte Bäume und 20 neue Sitzbänke allein im historischen Friedhofsteil sollen diesem Anspruch noch gerechter werden. Um noch bessere klimatische Bedingungen innerhalb des Friedhofes zu erhalten und um die Pflege zu erleichtern, werden in den nächsten Jahren schrittweise alle Kiesflächen in Rasenflächen umgewandelt. Diese Maßnahme soll auch eine bessere Pflegbarkeit der Flächen gewährleisten.

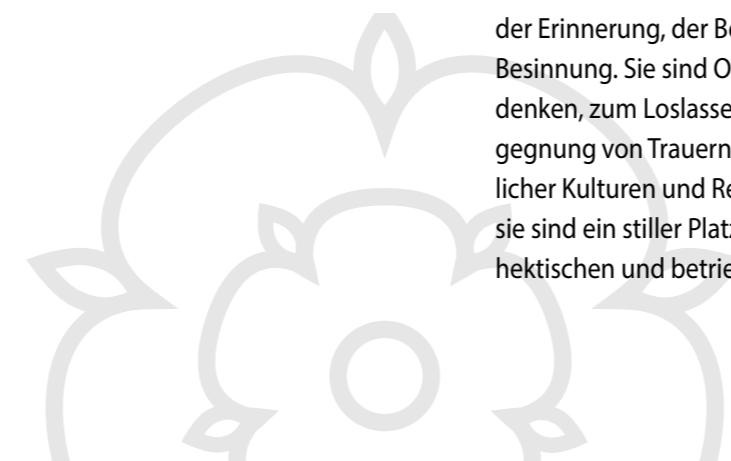
Um der sich verändernden Bestattungskultur gerecht zu werden, wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Arten von pflegefreien Grabstätten angelegt. Darunter finden sich Bestattungsmöglichkeiten im Kolumbarium, in der Urnenwand oder auch im anonymen Urnenfeld. Seit 2023 Jahren kann man sich auch für eine Bestattung im Urnenrasengrab entscheiden.

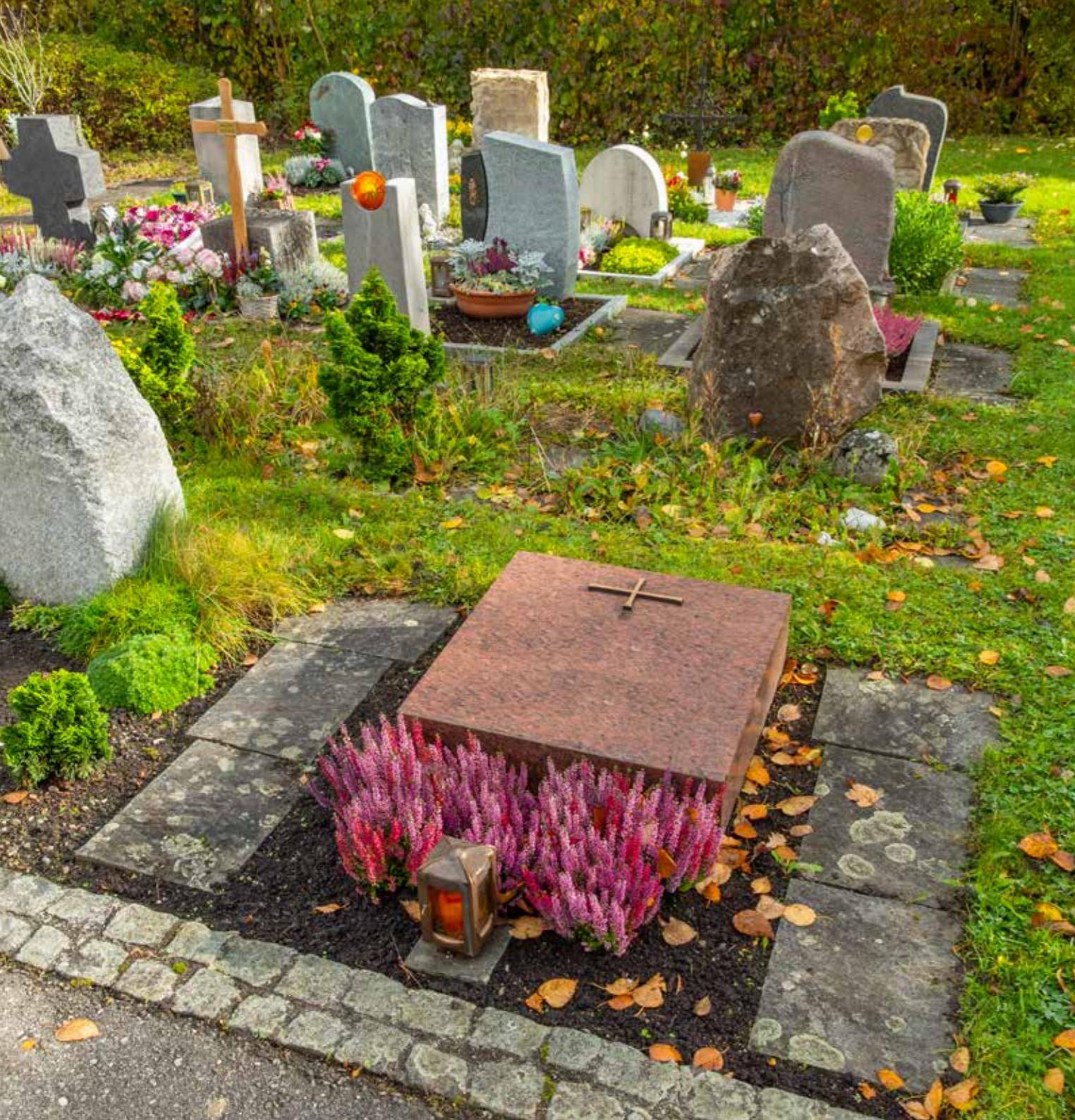
Damit den Bürgerinnen und Bürger von Rosenheim noch weitere Bestattungsmöglichkeiten angeboten

werden können und sie somit nicht auf andere Friedhöfe außerhalb der Stadt ausweichen müssen, werden 2026 noch zwei weitere Grabarten, beide pflegefrei, eingeführt.

Auf dem Rosenheim Hauptfriedhof wird aktuell eine Urnenbestattung am historischen Wandgrab geplant. Hierbei werden denkmalgeschützte Wandgräber saniert und mit ca. zwölf Partnerurnengrabstätten versehen. Die Pflege erfolgt über die Friedhofsverwaltung.

Der städtische Friedhof Aising wird um eine Baumbestattungsfläche mit Bestattungsmöglichkeiten für bis zu 480 Urnen erweitert. Hier kann zwischen Partnerurnengräbern (zwei Urnen), Familienurnengräbern (vier Urnen) oder auch Einzelurnenplätzen gewählt werden.





Welche Grabarten auf welchem Friedhof?

Hauptfriedhof am Kapuzinerkloster

- Erdgrab (Grab in der Reihe / Grab am Weg / Wandgrab / Heckengrab)
- Gruften
- Urnenerdgrab
- Urnengrab am historischen Wandgrab (geplante Errichtung 2026)
- Urnenwandgrab / Kolumbarium
- Urnenrasengrab
- Kindergrab
- Sternenkindergrab
- Urnengemeinschaftsfeld (Anonym)
- Muslimisches Grab
- Kriegsgräberstätte

Friedhof Aising

- Erdgrab (Grab in der Reihe / Grab am Weg / Heckengrab)
- Urnenerdgrab
- Urnenwandgrab
- Baumbestattung (geplante Errichtung 2026)

Friedhof Fürstätt

- Erdgrab (Grab in der Reihe / Grab am Weg)



Friedhofssatzung / Friedhofgebührensatzung

Verabschiedungsraum



Die aktuelle Fassung der Friedhofssatzung ist für alle Städtischen Friedhöfe gültig.

Mit der Friedhofssatzung soll dem gesellschaftlichen Wandel in der Friedhofskultur Rechnung getragen werden. Ziel ist es, den Wunsch nach mehr Individualität und Gestaltungsfreiheit widerzuspiegeln und den Angehörigen zu ermöglichen, Erinnerungsorte nach ihren persönlichen Vorstellungen zu gestalten. Als weiterer Punkt wurde die hohe Bedeutung des Umweltschutzes und der Biodiversität in der Satzung verankert. Gerade der Hauptfriedhof am Kapuzinerkloster stellt eine der größten zusammenhängenden Grünflächen in der Rosenheimer Innenstadt dar.

Flächen:

- Friedhof Rosenheim 80.000m²
- Friedhof Aising 10.000m²
- Friedhof Fürstätt 3000m²

Die Stadt muss Ihre Friedhöfe kostendeckend betreiben. Dies macht die Erhebung von Gebühren notwendig. Die aktuellen Gebühren sind der Friedhofgebührensatzung der Stadt Rosenheim zu entnehmen.

Im Verabschiedungsraum können Angehörige und Hinterbliebene Abschied nehmen.

In unserem Verabschiedungsraum finden Angehörige und Hinterbliebene einen geschützten Ort und die Ruhe, um auf ganz persönliche Weise Abschied zu nehmen. Dies kann unmittelbar vor der Trauerfeier oder zu einem anderen Zeitpunkt geschehen.

Auf Wunsch kann der Abschied auch am offenen Sarg stattfinden. Möchte man auf dieses Angebot zurückgreifen, nehmen Sie bitte direkt mit der Friedhofsverwaltung oder Ihrem beauftragten Bestatter Kontakt auf.



Grabmal

Das Grabmal auf der Grabstätte ist der Ausdruck des Gedenkens an die Verstorbenen.

Die Errichtung eines Grabmals bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. In der Regel stellt der vom Nutzungsberichtigten beauftragte Steinmetzbetrieb die erforderlichen Anträge. Alle rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Herstellung eines Grabmales finden sich in der aktuellen Fassung der Friedhofssatzung.

Gestaltung der Gräber

Die Gräber können individuell gärtnerisch gestaltet werden.

Dabei nimmt der Umweltgedanke eine zentrale Rolle ein und hat bei den Bestimmungen zur Gestaltung eine große Bedeutung. Daher ist z. B. jede Art von Kunststoffanpflanzung und sind alle Formen von Kunststoffblumen und Elektronikartikeln verboten. Grundsätzlich liegen die Verantwortung für Anlage und Instandhaltung der Grabstätten bei den Nutzungsberichtigten.

Auflassung (Abräumung) der Grabstätte

Eine Auflassung der Grabstätte wird dann notwendig, wenn das Nutzungsrecht an der Grabstelle durch den Nutzungsberichtigten nach Ablauf nicht verlängert wird.

Vor dem Ablauf der Ruhefrist der zuletzt beigesetzten Person ist ein Abräumen der Grabstätte untersagt. Jede Abräumung ist vorher bei der Friedhofsverwaltung zwingend anzumelden.

Im Rahmen der Auflassung ist das Grabmal einschließlich Stein, Kreuz und eventueller Einfassungen fachgerecht abzubauen und zu entsorgen.

Außerdem sind sämtliche Bepflanzungen, Dekorationen und sonstige Gestaltungen zu entfernen. Anschließend ist die Fläche mit Erde einzubauen und mit Rasen einzusäen. Dies kann z. B. bei einem Steinmetz, bei der Stadtgärtnerie beauftragt oder auch persönlich durchgeführt werden.

Urnenerdbestattungen



Urnenasengrab



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster
- Aising

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- vier Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

Denkmal erforderlich: Ja

Größe der Grabflächen: 100 x 100 cm bzw. 100 x 70 cm

Liegender Stein möglich: Ja

Größe bei stehendem Denkmal:

80 x 50 x 16 cm (H/B/T)

Abweichungen je nach Grabfeld möglich

Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist

möglich: Nein: Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

Bei Todesfall zehn Jahre

Bei Vorkauf 15 Jahre

Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während laufender Ruhefrist

- eine Urne

Sonstiges

- Ruhefrist: 10 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Nein (zentrale Ablagestelle für Frischblumen und Kerzen)

Persönliche Gestaltung des Grabmales möglich: Nein (Schild wird durch die Friedhofsverwaltung gestellt)

Pflege erforderlich : Nein

Denkmal erforderlich: Nein

Automatischen Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Ja

Laufzeit

Bei Todesfall zehn Jahre

Bei Vorkauf 15 Jahre

Baumbestattung (geplant ab 2026)



Bestattung am historischen Wandgrab (geplant ab 2026)



Friedhöfe

- Aising

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- Partnergrabstätte (zwei Urnen)
- Familiengrabstätte (vier Urnen)
- Einzelgrabstätte (eine Urne)

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja

- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Nein
(zentrale Ablagestelle für Frischblumen und Kerzen)

- Persönliche Gestaltung des Grabmales möglich:

Bedingt (Gravur und Bild)

- Pflege erforderlich: Nein

- Denkmal erforderlich: Nein

- Automatische Auflösung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Ja

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn Jahre
- Bei Vorkauf 15 Jahre

Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während laufender Ruhefrist

- Partnergrabstätte (zwei Urnen)

Sonstiges

- Ruhefrist: 10 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Nein
(nur Abstellplatz für Kerze)

- Persönliche Gestaltung des Grabmales möglich:
Bedingt (Gravur und Bild) / Stein wird von der Friedhofsverwaltung gestellt

- Pflege erforderlich: Nein

- Denkmal erforderlich: Nein

- Automatische Auflösung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Ja

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn Jahre
- Bei Vorkauf 15 Jahre

Urnenbestattung im anonymen Grabfeld



Urnenwandgrab (im Freien)



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- eine Urne

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Nein
- Vorkauf möglich: Nein, aber Vorsorge bei Bestatter
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Nein (nur Abstellplatz für Kerze)

- Persönliche Gestaltung des Grabmales möglich: Nein

- Pflege erforderlich: Nein

- Denkmal erforderlich: Nein

- Automatische Auflösung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Ja

- Auskunft über Grablege: Die Beisetzung erfolgt unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Auskunft über die Grablege wird auch nicht an die Angehörigen erteilt

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn Jahre

Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

- Aising

Bestattungsanspruch während laufender Ruhefrist

- vier Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: 10 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Nein (zentrale Ablagestelle für Frischblumen und Kerzen)

- Persönliche Gestaltung des Grabmales möglich: Bedingt (Gravur und Bild) / Platte wird von der Friedhofsverwaltung gestellt

- Pflege erforderlich: Nein

- Denkmal erforderlich: Nein

- Automatische Auflösung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Ja

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn Jahre
- Bei Vorkauf 15 Jahre

Kolumbarium (Urnenwand im alten Leichenhaus)



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Nein
(nur Abstellplatz für Kerzen)

- Persönliche Gestaltung des Grabmales möglich:
Bedingt (Gravur und Bild) / Platte wird von der Friedhofsverwaltung gestellt

- Pflege erforderlich: Nein
- Denkmal erforderlich: Nein
- Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Ja

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn Jahre
- Bei Vorkauf 15 Jahre



Erdbestattungen (Sargbestattungen) – Reihengrab

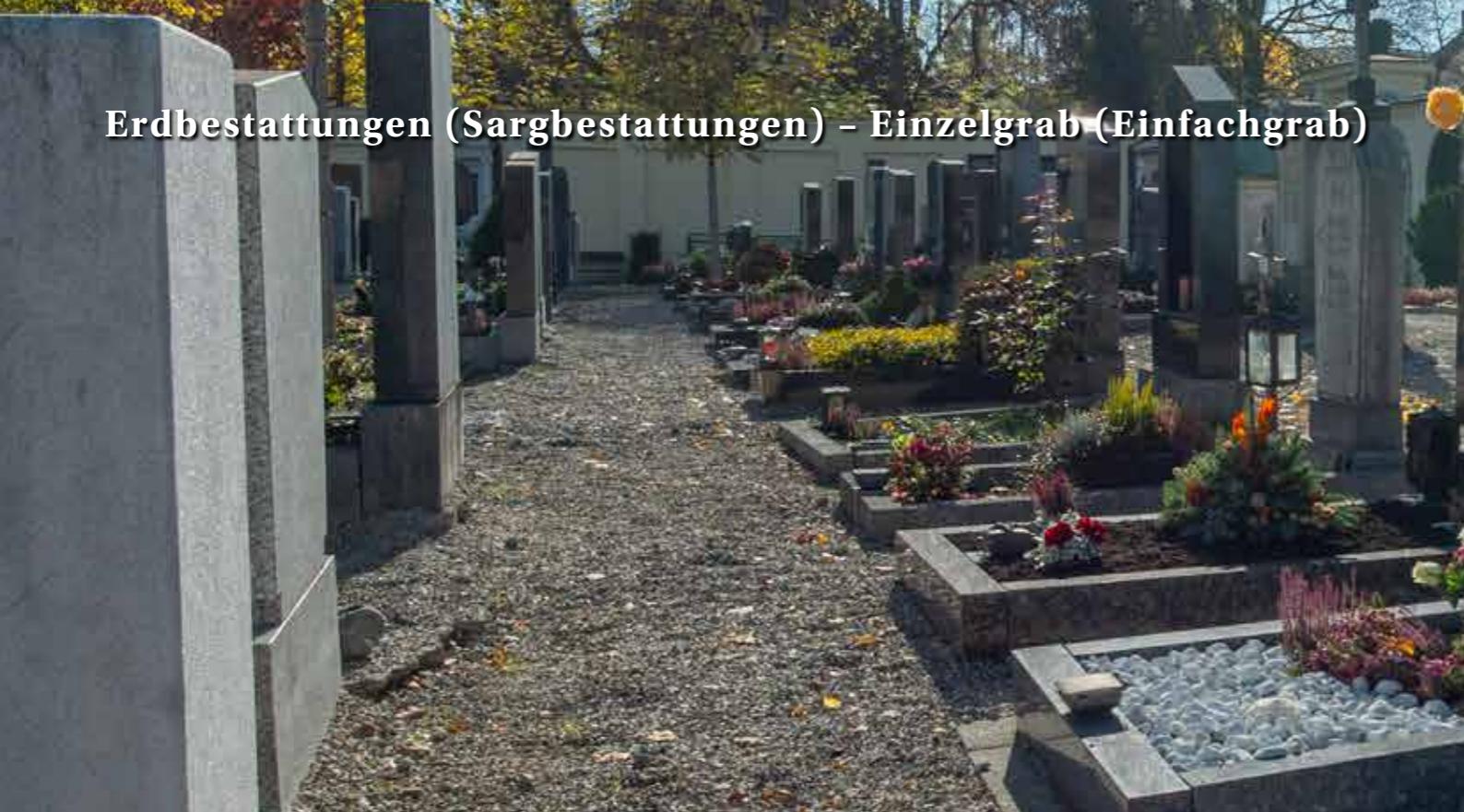
- Denkmal erforderlich: Ja

- Größe der Grabflächen: 170 x 70 cm
- Liegender Stein möglich: Nein
- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung
- Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn bzw. 15 Jahre

Erdbestattungen (Sargbestattungen) - Einzelgrab (Einfachgrab)



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster
- Aising
- Fürstätt

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- ein Sarg oder eine Urne

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn bzw. 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja

Pflege erforderlich: Ja

Denkmal erforderlich: Ja

Größe der Grabflächen:

Rosenheim 170 x 70 cm

Aising 170 x 70 cm

Fürstätt 170 x 70 cm

Liegender Stein möglich: Nein

Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung

■ Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

■ Bei Todesfall zehn bzw. 15 Jahre

Erdbestattungen (Sargbestattungen) - Familiengrab klein



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

- Aising

- Fürstätt

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- zwei Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn bzw. 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

Denkmal erforderlich: Ja

Größe der Grabflächen:

Rosenheim 150 x 70 cm

Aising 160 x 100 cm

Fürstätt 170 x 90 cm

Liegender Stein möglich: Nein

Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung

■ Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn bzw. 15 Jahre
- Bei Vorkauf 15 bzw. 20 Jahre

Erdbestattungen (Sargbestattungen) - Familiengrab groß



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster
- Aising
- Fürstätt

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- vier Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn bzw. 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

■ Größe der Grabflächen:
Rosenheim 150 x 85 cm

Aising 160 x 140 cm

Fürstätt 170 x 90 cm

- Liegender Stein möglich: Nein

■ Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung

■ Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall zehn bzw. 15 Jahre
- Bei Vorkauf 15 bzw. 20 Jahre

Erdbestattungen (Sargbestattungen) - Heckengräber



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster
- Aising

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- vier Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn bzw. 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

■ Größe der Grabflächen:
Rosenheim 250 x 180 cm

Aising 160 x 100 cm

- Liegender Stein möglich: Nein

■ Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung

■ Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall 25 Jahre
- Bei Vorkauf 30 Jahre

Erdbestattungen (Sargbestattungen) - Grab am Weg groß



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster
- Aising
- Fürstätt

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- vier Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn bzw. 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

- Größe der Grabflächen:
Rosenheim 150 x 85 cm
Aising 160 x 140 cm
Fürstätt 170 x 90 cm
- Liegender Stein möglich: Nein
- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall 25 Jahre
- Bei Vorkauf 30 Jahre

Erdbestattungen (Sargbestattungen) - Grab am Weg klein



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster
- Aising
- Fürstätt

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- zwei Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn bzw. 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

- Größe der Grabflächen:
Rosenheim 150 x 70 cm
Aising 160 x 100 cm
Fürstätt 170 x 90 cm
- Liegender Stein möglich: Nein
- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall 25 Jahre
- Bei Vorkauf 30 Jahre

Erbestattungen (Sargbestattungen) - Wandgräber historischer Teil



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- vier Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

- Größe der Grabflächen:
Rosenheim 250 x 160 cm
- Liegender Stein möglich: Nein
- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung
- Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall 25 Jahre
- Bei Vorkauf 30 Jahre

Erbestattungen (Sargbestattungen) - Wandgräber



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

- Aising

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- vier Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: zehn bzw. 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

- Größe der Grabflächen:
Rosenheim 250 x 160 cm
- Liegender Stein möglich: Nein
- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung
- Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall 25 Jahre
- Bei Vorkauf 30 Jahre

Erdbestattungen (Sargbestattungen) - Gruften



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- sechs Särge oder pro Sarg zwei Urnen

Sonstiges

- Ruhefrist: 30 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja

- Pflege erforderlich: Ja
- Denkmal erforderlich: Ja
- Liegender Stein möglich: Nein
- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung
- Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall 50 Jahre
- Bei Vorkauf 55 Jahre



Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- ein Sarg oder eine Urne

Sonstiges

- Ruhefrist: fünf Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

- Größe der Grabflächen: Rosenheim 100 x 70 cm
- Liegender Stein möglich: Nein
- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung
- Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)
- Bei Todesfall fünf Jahre



Muslimisches Grab

Friedhöfe

- Rosenheim am Kapuzinerkloster

Bestattungsanspruch während zeitgleich laufender Ruhefristen

- Einzelgrab ein Sarg
- Familiengrab klein zwei Särge

Sonstiges

- Ruhefrist: 15 Jahre
- Verlängerung des Nutzungsrechts möglich: Ja
- Vorkauf möglich: Ja
- Persönliche Gestaltung der Grabfläche möglich: Ja
- Pflege erforderlich: Ja

- Denkmal erforderlich: Ja

- Größe der Grabflächen:
Rosenheim 150 x 70 cm

- Liegender Stein möglich: Nein

- Größe bei stehendem Denkmal: Laut Friedhofssatzung

- Automatische Auflassung nach Ablauf der Ruhefrist möglich: Nein – Abbau Denkmal (Ausnahme vorliegender Vorsorgevertrag mit Treuhand)

Laufzeit

- Bei Todesfall 15 Jahre
- Bei Vorkauf 20 Jahre



Wir sind bei Fragen gerne für Sie da.

Gedanken über die Bestattung – Für eine würdevolle Abschiednahme

Der Tod ist ein Thema, das viele von uns gerne ausklammern. Doch er gehört zum Leben dazu und verdient unsere Aufmerksamkeit. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema Bestattung und Vorsorge kann Hinterbliebenen viel Last und Unsicherheit nehmen.

Nehmen Sie sich die Zeit, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es ist ein Akt der Fürsorge für sich selbst und für die Menschen, die Ihnen nahe stehen.

Ein Grab ist mehr als nur ein Ort der Erinnerung – es ist ein Platz der Ruhe und des Abschieds. Die Friedhofsverwaltung steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Bei Fragen zur Gestaltung des Grabs, zu Bestattungsarten oder zur Vorsorgeplanung sind wir für Sie da.

Ihre Friedhofsverwaltung ist jederzeit für Sie erreichbar – sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

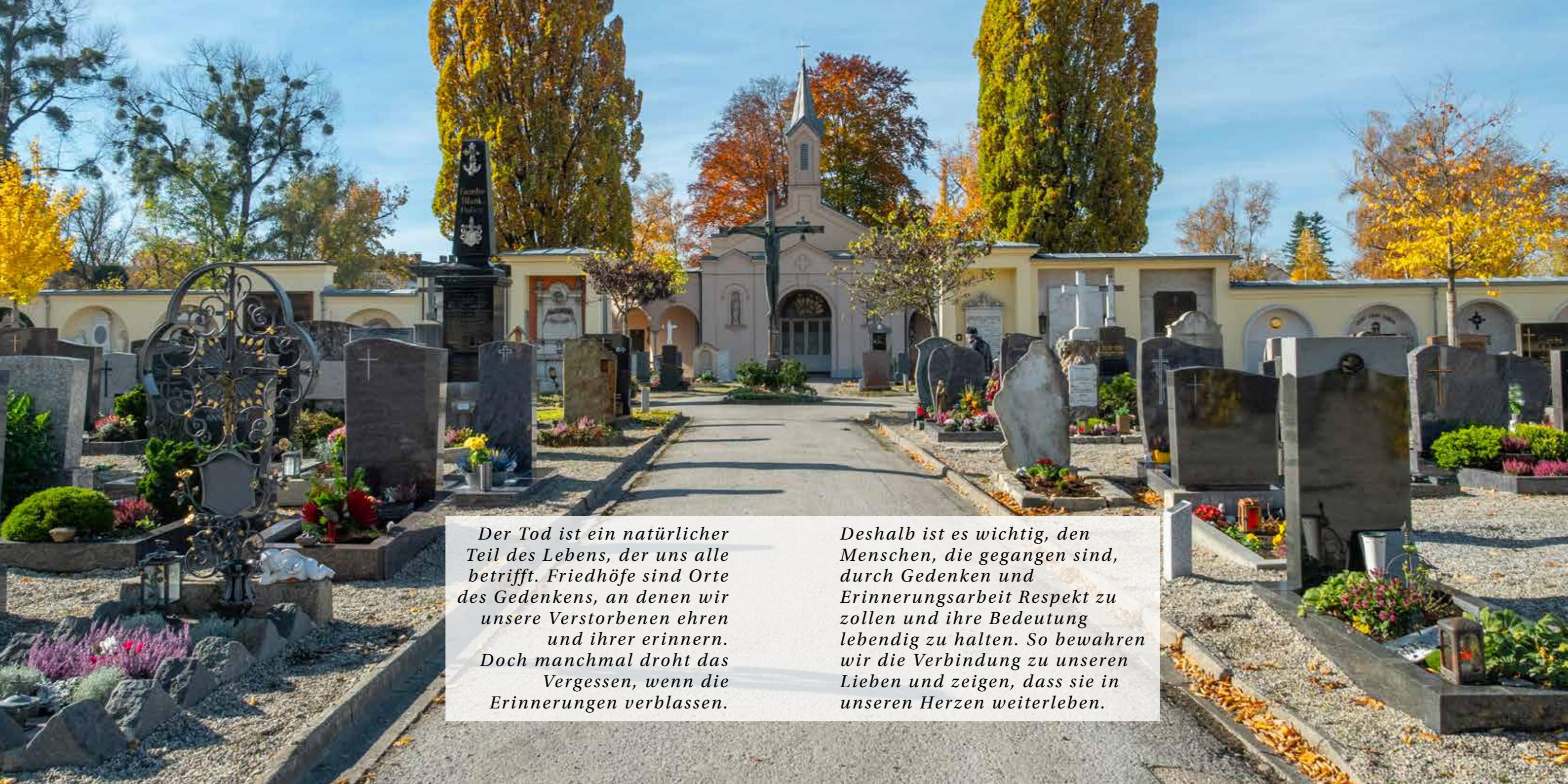
Kontakt

Stadt Rosenheim
Umwelt- und Grünflächenamt
Friedhofsverwaltung
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-16 95
E-Mail: friedhof@rosenheim.de

Kapuzinerweg 6
83022 Rosenheim

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.rosenheim.de.





Der Tod ist ein natürlicher Teil des Lebens, der uns alle betrifft. Friedhöfe sind Orte des Gedenkens, an denen wir unsere Verstorbenen ehren und ihrer erinnern. Doch manchmal droht das Vergessen, wenn die Erinnerungen verblassen.

Deshalb ist es wichtig, den Menschen, die gegangen sind, durch Gedenken und Erinnerungsarbeit Respekt zu zollen und ihre Bedeutung lebendig zu halten. So bewahren wir die Verbindung zu unseren Lieben und zeigen, dass sie in unseren Herzen weiterleben.

Impressum

Herausgeber

Stadt Rosenheim
Umwelt- und Grünflächenamt | Friedhofsverwaltung
Kapuzinerweg 6 | 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365 - 16 95
friedhof@rosenheim.de | www.rosenheim.de

Verantwortlich für den Inhalt

Umwelt- und Grünflächenamt Friedhofsverwaltung | Michael Kaffl
Layout und Gestaltung: Hauptamt | Barbara Zschocke

Bildnachweis

Sofern nicht anders angegeben: Stadt Rosenheim

Stand

11/2025